



HESSISCHER LANDTAG

12. 01. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 05.10.2020

Mangel an Lehrkräften

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Eine neue Studie offenbart den drohenden Mangel an ausgebildeten Lehrern in den nächsten Jahren. Außer Baden-Württemberg bildet kein Bundesland bedarfsgerecht aus und kann dem zukünftigen Bedarf an Lehrkräften damit nicht gerecht werden. Obwohl die Anzahl von Lehramtsstudenten zunahm, ist die Zahl der Absolventen deutlich gesunken. Zur Deckung des Minimalbedarfs ist es erforderlich, etwa 3 % des gesamten Personalkörpers pro Jahr neu auszubilden, um die altersbedingten Abgänge zu ersetzen. Neben dem absoluten Mangel an Lehramtsabsolventen fehlt weiterhin eine bedarfsgerechte Ausbildung in den entsprechenden Fächern, sodass hier ebenfalls ein selektiver Mangel herrscht. Besonders problematisch ist die Situation für Anwärter auf Berufsschulen, Grundschulen, Sonderschulen und den Unterricht in der Sekundarstufe I. Lediglich für das Gymnasiallehramt gibt es genügend Absolventen. Neben den Schularten gibt es auch einen Mangel in einigen Fächern – v.a. Mathematik, Musik und Sonderpädagogik.

In der Studie wird die Empfehlung zu einer länderübergreifenden Planung der Lehrerausbildung beispielsweise in Form eines wissenschaftlichen Beirats gegeben. Jedes Land sollte in die Lage versetzt werden seinen eigenen Lehrbedarf zu decken. Die Autoren empfehlen ein koordiniertes Vorgehen der Bundesländer in der Lehrerausbildung. So ist z.B. das Referendariat in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich konzipiert, die Dauer sehr uneinheitlich mit einer Dauer zwischen 16 und 24 Monaten.

Vorbemerkung Kultusminister:

Der Vorbemerkung des Fragestellers liegt die Studie „Lehrkräftebildung 2021 – Wege aus der föderalen Sackgasse“ zugrunde. In der Studie werden im Wesentlichen Daten aus Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz (KMK), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Statistischen Bundesamtes analysiert. Bezogen auf den Lehrkräftebedarf und das Lehrkräfteangebot verwendet die Studie die Daten der KMK, die diese wiederum von den einzelnen Kultus- bzw. Bildungsministerien der Länder erhält.

Für die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs sind viele verschiedene und deutschlandweit regional unterschiedliche Faktoren verantwortlich, wie beispielsweise die Anzahl der Lehrkräfte, die jährlich aus Altersgründen ausscheiden. Für den Ersatz dieser altersbedingten Abgänge postuliert der Autor in der Studie einen konstanten Mindestbedarf von 2,9 % der aktuellen Anzahl an Lehrkräften. Grundlage hierfür wäre allerdings, dass die Altersstruktur der Lehrkräfte homogen verteilt ist und jedes Jahr die gleiche Anzahl Lehrkräfte pensioniert würde. In Hessen berücksichtigen wir jedoch anstatt einer pauschal angenommenen „Pensionierungsquote“ die tatsächlich vorliegende Altersstruktur der Lehrkräfte, so dass die Prognosen in Hessen die jährlichen Schwankungen beim Lehrkräftebedarf genauer abbilden. Beispielsweise führt die in Hessen vorliegende Altersstruktur der Lehrkräfte dazu, dass die altersbedingten Abgänge im Gymnasium in den nächsten 15 Jahren nach den Berechnungen des Hessischen Kultusministeriums im Bereich von 470 bis 620 und im Grundschulbereich im Bereich von 380 bis 500 pro Jahr schwanken. Inwieweit eine vom Autor in der oben genannten Studie empfohlene länderübergreifende Instanz zur Bedarfsermittlung in der Lage wäre, diese Bedarfe ebenso länderspezifisch zu berücksichtigen, ist fraglich.

Darüber hinaus können politische Vorgaben den Lehrkräftebedarf beeinflussen. Solche Vorgaben können in der Regel in langfristigen Prognosen des Lehrkräftebedarfs nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden.

Weitere Gründe für die angespannte Einstellungssituation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt liegen zum einen in der wieder steigenden Geburtenrate und zum anderen im Zuzug im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise sowie vor allem aus dem EU-Ausland. Diese Faktoren führen zu einem

zusätzlichen Bedarf vor allem an Grundschullehrkräften. Entgegen der weit verbreiteten Annahme, der Lehrkräftebedarf sei leicht vorauszuberechnen, zeigt gerade die Flüchtlingskrise, die 2015/16 zu einem sprunghaften Zuzug führte, dass die Schülerzahlprognose und eine daraus abgeleitete Einstellungsbedarfsprognose nicht nur auf der Geburtenstatistik beruhen kann.

Die Hessische Landesregierung hat zudem in den vergangenen Jahren den Schulen über die Grundunterrichtsversorgung hinaus erhebliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, um sie bei ihren vielfältigen Aufgaben zu unterstützen. So wurde das Ganztagsangebot kontinuierlich ausgebaut und für eine bessere Ausstattung der Schulen mit sozialpädagogischen Fachkräften gesorgt. Darüber hinaus weist der Sozialindex Schulen mit besonders heterogener Schülerklientel zusätzliche Lehrkräfte zu.

Darüber hinaus passt Hessen die Prognosen für den Lehrkräftebedarf und das Lehrkräfteangebot nicht nur jährlich, sondern fortlaufend an, sobald neue Faktoren, die den Lehrkräftebedarf beeinflussen, bekannt werden. Die ermittelten Zahlen zum Lehrkräftebedarf und zum Lehrkräfteangebot sowie der aktuelle Prognosestand werden der KMK einmal jährlich zur Verfügung gestellt und von der KMK veröffentlicht.

Aufgrund dieser fortlaufenden aktualisierenden Prognosen und des Ziels der Hessischen Landesregierung, die Lehrkräfteversorgung an den Schulen sicherzustellen, ist es in den letzten Jahren gelungen, kurz- und mittelfristig auf Bedarfe bei der Lehrkräfteversorgung zu reagieren und die hessischen Schulen damit insgesamt gut mit Lehrkräften zu versorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Landesregierung erhebliche zusätzliche Anstrengungen unternommen.

Hierzu gehören zum Beispiel nachfolgende Maßnahmen:

- Die Studienkapazitäten wurden erhöht.
- Im Rahmen einer Sondermaßnahme für Personen mit einer Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist es möglich, direkt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen zugelassen zu werden.
- Bereits ausgebildete Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt oder dem Lehramt an Haupt- und Realschulen können an einer weiteren Maßnahme teilnehmen, bei der sie in einer zweistufigen, intensiven Qualifizierung zunächst die Lehrbefähigung an Grundschulen und dann das Lehramt an Grundschulen erwerben.
- Lehrkräfte in Teilzeit wurden dafür gewonnen, ihre Teilzeitanteile zu erhöhen oder auf Vollzeit aufzustocken.
- Andere Lehrkräfte waren bereit, ihren Pensionseintritt zu verschieben oder an die Schulen zurückzukehren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Erwartet die Landesregierung in den kommenden Jahren einen Mangel an Lehrkräften in Hessen?
- Frage 2. Falls 1. zutreffend: In welchen Schulformen und bei welchen Fächern ist dieser Mangel besonders ausgeprägt?
- Frage 3. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung, den Mangel an Lehrkräften für bestimmte Schularten bzw. bestimmte Fächer zu beheben?
- Frage 4. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung, den Mangel an Lehrkräften für den Bereich Sonderpädagogik zu beheben?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit übersteigt vor allem im Bereich der Grund- und Förderschulen der Bedarf das zur Verfügung stehende Angebot an grundständig ausgebildeten Lehrkräften. Erst ab Mitte der zwanziger Jahre wird das Angebot nach derzeitigen Prognosen wieder über dem seit 2015 aus verschiedenen Gründen stark angestiegenen Bedarf liegen.

Bereits 2017 wurde durch eine schrittweise Ausweitung der Studienplatzkapazitäten damit begonnen, das Angebot an grundständig ausgebildeten Lehrkräften mit Grund- bzw. Förderschullehramt zu erhöhen. Durch die Ausweitung der Kapazitäten wurde erreicht, dass im Jahr 2019 an den hessischen Hochschulen 955 junge Menschen und damit 327 mehr als im Jahr 2016 ein Lehramtsstudium im Grundschulbereich begonnen haben, was einer Steigerung von über 50 % entspricht. Im Förderschulbereich konnte die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger sogar um rund 60 % von 260 im Jahr 2016 auf 417 im Jahr 2019 gesteigert werden.

In der Regel benötigen Studienanfängerinnen und -anfänger allerdings sechs bis acht Jahre, um die Lehramtsausbildung mit anschließendem Vorbereitungsdienst abzuschließen, so dass diese langfristig wirkende Maßnahme erst Mitte des Jahrzehnts wirksam und das Lehrkräfteangebot

dann deutlich erhöht wird. Bis dahin werden weiterhin zusätzliche kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Erhöhung des Lehrkräfteangebots erforderlich sein, mit denen es in Hessen in den vergangenen Jahren gelungen ist, die Lücke zwischen Bedarf und Angebot zu schließen und dafür zu sorgen, dass den Schulen zum Schuljahresbeginn ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung standen, um den Unterricht vollständig abzudecken.

Kurzfristig trugen vor allem die Rückkehr von bereits pensionierten Lehrkräften sowie Lehrkräften, die ihre Dienstzeit über die Altersgrenze hinaus verlängert haben, dazu bei, den gestiegenen Bedarf zu decken. Auch viele Teilzeitlehrkräfte haben in den vergangenen Jahren auf die Bitte, über eine Erhöhung nachzudenken, reagiert und den Umfang ihrer Arbeitszeit erhöht, so dass beispielsweise im Jahr 2020 allein durch die Erhöhung von Teilzeiten das Angebot an gut ausgebildeten Grundschullehrkräften im Umfang von rund 100 Stellen erhöht werden konnte.

Aktuell übersteigt im Bereich des Gymnasiums das Lehrkräfteangebot den Bedarf in vielen Fächern. Daher wird seit dem Jahr 2017 durch jährlich beginnende Weiterbildungsmaßnahmen vor allem Lehrkräften mit dem Lehramt für Gymnasien eine neue berufliche Perspektive eröffnet, indem diese Personen berufsbegleitend zu Grund- bzw. Förderschullehrkräften weitergebildet werden und die Befähigung zum Lehramt an Grund- bzw. Förderschulen erwerben können.

Solange diese Situation besteht und die im Grundschulbereich zur Verfügung stehenden Plätze im Vorbereitungsdienst noch nicht durch entsprechende Studienabsolventinnen und -absolventen mit Grundschullehramt besetzt werden können, besteht für Absolventen mit gymnasialem Lehramt im Rahmen einer Sondermaßnahme die Möglichkeit des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst und des damit verbundenen Erwerbs der Befähigung zum Grundschullehramt. In den Jahren 2018 und 2019 wurde dieses Angebot jeweils von über 100 Personen wahrgenommen.

Zusätzlich zu den bereits geschilderten mittelfristig wirkenden Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung in Grundschulen besteht seit diesem Schuljahr 2020/2021 für weiterführende Schulen die Möglichkeit, Personen mit dem Lehramt für Gymnasien vorrangig einzustellen, wenn diese bereit sind, sich teilweise an eine Grundschule abordnen zu lassen. Eine weitere kurzfristig wirkende Maßnahme zur Deckung des Lehrkräftebedarfs an Grundschulen verpflichtet weiterführende Schulen, Personal an zuliefernde Grundschulen abzuordnen, wenn sie durch Ersatzeinstellungen ihren eigenen Bedarf decken können. Allein durch diese beiden kurzfristig wirkenden Maßnahmen wurden im aktuellen Schuljahr etwa 290 Personen im Umfang von 110 Stellen teilweise an Grundschulen abgeordnet.

Zudem gibt es lehramtsübergreifend in bestimmten Fächern bzw. Fachrichtungen einen Lehrkräftebedarf, der über dem aktuellen Angebot an Lehrkräften liegt. Im Bereich der weiterführenden Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien sind das die Fächer Kunst, Musik, Informatik sowie Physik. Im Bereich der beruflichen Schulen betrifft dieser Mangel vor allem die Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik und Informatik.

Um solchen fächer- bzw. fachrichtungsspezifischen Bedarfen zu begegnen, wurden die Maßnahmen Quereinstieg Elektro, Metall, Informatik (QuEMI) für berufliche Schulen und Quereinstieg in den Grundschuldienst (QuiSGS) für Grundschulen konzipiert, die es Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die über einen Studienabschluss in einem der Mangelfächer sowie fünf Jahre Berufserfahrung verfügen, ermöglichen, berufsbegleitend zur Tätigkeit in einer beruflichen Schule bzw. in einer Grundschule eine dem Lehramt gleichgestellte Qualifikation zu erwerben.

Eine weitere Möglichkeit, Lehrkräfte in Mangelfächern wie Physik zu gewinnen, besteht darin, dass für Personen mit einem Hochschulabschluss in einem der genannten Mangelfächer unter gewissen Voraussetzungen, z.B., wenn aus ihrem Studium ein zweites Fach ableitbar ist, ein Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst möglich ist. Im Jahr 2019 nutzten beispielsweise im gymnasialen Lehramt 23 Personen im Fach Physik und 13 Personen im Fach Kunst diese Möglichkeit.

Durch diese kurz-, mittel- und langfristig angelegten Maßnahmen zur Lehrkräfteversorgung ist es uns gelungen, auch auf die sich kurz- und mittelfristig ändernden Rahmenbedingungen zu reagieren und ein entsprechendes Lehrkräfteangebot zu schaffen, damit die Schulen in Hessen nicht nur ausreichend, sondern gut mit Lehrkräften versorgt sind.

Frage 5. Wird sich die Landesregierung für ein koordiniertes Vorgehen der Bundesländer in der Lehrerausbildung einsetzen, z.B. durch eine Vereinheitlichung des Referendariats?

Die Abschlüsse der Lehramtsstudiengänge sowie der Beginn, das Ende, die Länge und auch die Inhalte des Vorbereitungsdienstes sind in den Ländern unterschiedlich gestaltet. Darüber hinaus müssen bei der Organisation des Vorbereitungsdienstes die Übergänge berücksichtigt werden, so dass die Wartezeiten zwischen der Ersten Staatsprüfung und dem Vorbereitungsdienst sowie dem Ende des Vorbereitungsdienstes und dem Eintritt in den Schuldienst möglich kurz sind. Eine länderübergreifende Harmonisierung der Dauer des Vorbereitungsdienstes würde damit weitgehende

Auswirkungen auf die Organisationsstrukturen der beteiligten Institutionen und Personen zur Folge haben.

Hessen bewegt sich mit der Gestaltung des Vorbereitungsdienstes innerhalb der Vorgaben der KMK. Der Vorbereitungsdienst hat acht Module, deren Inhalte auf KMK-Standards beruhen. Hessen hat im Vergleich der Länder einen zeitlich längeren Vorbereitungsdienst von 21 Monaten – die meisten Länder haben einen Vorbereitungsdienst, der lediglich 18 Monate dauert. Gleichwohl setzt sich Hessen auf KMK-Ebene unter Beachtung der Qualitätsstandards für eine möglichst flexible Anerkennung der unterschiedlichen Abschlüsse der Lehramtsstudiengänge sowie der Zweiten Staatsprüfung ein, so dass eine weitreichende Mobilität der zukünftigen Lehrkräfte im Bundesgebiet ermöglicht wird.

Wiesbaden, 5. Januar 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz